

# Mustervertrag für ein freiwilliges Praktikum innerhalb des Studiums

Der Mustervertrag ist ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Er wurde mit größter Sorgfalt erstellt, um erste Informationen zu vermitteln, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Er ist als Formulierungshilfe zu verstehen und entbindet den Verwender/ die Verwenderin jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung.

Es wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen

Dieser Vertrag wird	geschlossen	wischen	
Name des Praktikanten/ der Praktikantin		und	
 Anschrift		Name des Unternehmens	
	_	Anschrift	
 Geburtsdatum	_	Ort	
 Studiengang			
§1 Inhalt und Da	uer der Tät	ykeit	
Das Praktikum begi	nnt am	und endet automatisch am	
Der Praktikant/ Die		ird im Geschäftsbereich/ der Abteilung eingesetzt und während des Praktikums von Herrn	/
Frau			
Die wöchentliche Ar	beitszeit bet	gt Stunden. Die Probezeit beträgt Tage/Wochen.	
Bei dem Praktikum	handelt es si	um ein freiwilliges Praktikum.	
Fertigkeiten und Erf	ahrungen, d	ermittlung und dem Erwerb von beruflichen Kenntnissen, in Zusammenhang mit dem Studium stehen. Das Lernen steht in	1



überlagert werden. Der Praktikant/ Die Praktikantin ist nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit fest eingeplant, sondern läuft zusätzlich im Betrieb mit.

CO	1	ergütung'						
Qノ	W	er	n	ш	ווז	n	a	
<i></i>	v	$\sim$ .	ч	u	·		ч	

3 3					
Es wird eine Vergütung des Praktikums in Höhe von € brutto pro Monat vereinbart.					
Tätigkeitszeiten von weniger als einem Monat werden anteilig berechnet.					
Die Vergütung wird monatlich an folgendes Konto ausbezahlt:					
Kontoinhaber: Kreditinstitut:					
Kontonummer: Bankleitzahl:					
§3 Urlaub, Freistellung, Überstunden					
Der Praktikant/ Die Praktikantin hat Anspruch auf Werktage Urlaub pro Arbeitsmonat. Dieser muss vor Antritt durch den Arbeitgeber genehmigt werden. War der Praktikant/ die Praktikantin aufgrund einer dienstlichen Weisung über die tägliche Ausbildungszeit hinaus anwesend, ist ihm für diese Zeit ein Freizeitausgleich zu gewähren.					
Soweit von der Universität des Saarlandes Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang der Ausbildung des Praktikanten/ der Praktikantin notwendig sind, stellt der Betrieb den Praktikanten/ die Praktikantin ersatzlos frei. Der Praktikant/ Die Praktikantin hat die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.					

#### §4 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich,

- -1- den Praktikanten/ die Praktikantin für die Dauer des Praktikums in die betrieblichen Abläufe zu unterweisen und die Durchführung von praktikumsbezogenen Projekten zu überwachen
- -2- den Praktikanten/ die Praktikantin in die Unfallverhütungsvorschiften des Betriebes einzuweisen
- -3- kostenlos die betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen
- -4- soweit der Praktikant/ die Praktikantin nicht anderweitig versichert ist, in ausreichendem Maße zu versichern, mindestens für eine Unfallversicherung
- -5- nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis über die Dauer und Praktikumsinhalte zu erstellen. Auf Wunsch des Praktikanten/ der Praktikantin wird vom Unternehmen auch ein qualifiziertes Zeugnis (über Leistungen und das Verhalten des Praktikanten/ der Praktikantin) ausgestellt
- -6- den Praktikanten/ die Praktikantin bei der Anfertigung eines Praktikumsberichts zu unterstützen bzw. die Zustimmung gemäß §5 Abs. 6 zu einer Präsentation des Berichts im Rahmen der Begleitveranstaltungen an der Universität des Saarlandes zum Praktikum nur aus wichtigen Gründen zu verweigern



-7- darauf zu achten, dass die täglichen Ausbildungszeiten eingehalten werden und nicht überschritten werden.

#### §5 Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin

Der Praktikant/ Die Praktikantin verpflichtet sich,

- -1- die ihm/ ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft durchzuführen
- -2- alle ihm/ ihr angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- -3- die im Rahmen des Praktikums erteilten Weisungen zu befolgen
- -4- die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln
- -5- bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu unterrichten. Bei längerer Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktag/en vorzulegen.
- -6- Vorgänge und Informationen, die dem Praktikanten/ der Praktikantin im Rahmen des Praktikums bekannt werden und die der Sache oder der Anordnung nach der Schweigepflicht unterliegen, auch nach Ablauf des Praktikums geheim zu halten und eine mögliche Präsentation der Vorgänge und Informationen im Rahmen der Begleitveranstaltung im Studium nur nach sorgfältiger Absprache und Abstimmung mit dem Unternehmen vorzunehmen.

### §6 Kündigung und Auflösung des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Praktikums (siehe §1), ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Der Vertrag kann in besonderen Fällen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig schriftlich beendet werden.

## §7 Betriebsvereinbarungen, Haftung

Die Haftung des Praktikanten/ der Praktikantin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Arbeitgeber hat zu Beginn des Praktikums die erforderlichen Belehrungen nach § 9 Arbeitsschutzgesetz zu erteilen. Für das Praktikumsverhältnis ist allein der vorliegende Vertrag maßgebend. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Beide Vertragsparteien erhalten eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum	
Stempel und Unterschrift Unternehmen	